

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. April 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-500108/0001-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8035/J betreffend Schulbuchaktion/Limit-Verordnung 2016/17, welche die Abgeordneten Dr. Walser, Mag. Schwentner, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1-4, 6-12:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass eine rechtsverbindliche Festlegung von Schulbuchlimits nur durch die Schulbuchlimit-Verordnung, nicht jedoch durch die angesprochene Limit-Vorinformation erfolgen kann und der Gegenstand der Parlamentarischen Anfrage, die Schulbuchlimit-Verordnung, noch nicht erlassen wurde. Gemäß der mit 23. 2. 2016 den Schulen in korrigierter Form mitgeteilten Schulbuchlimit-Vorinformation werden die Schulbuchlimits für außer-ordentliche Schüler/innen generell nicht reduziert.

Zu Frage 5:

Für die Limit-Vorinformation in ihrer ursprünglichen Fassung wurde das Einvernehmen mit der zuständigen Schulbuchabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im Dezember 2015 hergestellt und im Jänner 2016 an die Schulen verschickt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

